

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 1. August 1862.)

Der Bundesrath hat die Herren Dominik Diethelm, von Altdorf, und Arnold Stählin, von Lachen, bisherige Stabssekretäre, in Folge ihrer Ernennung zu Kantonaloffizieren, aus dem eidgenössischen Stabe entlassen.

Der Anfang der diesjährigen Rekognoszirung von Offizieren des eidgenössischen Stabes ist auf den 22. dieses Monats hinausgeschoben worden.

Mit Rücksicht auf Geschäftszunahme auf dem Hauptpostbureau in Genf hat der Bundesrath die Anstellung eines neuen Kommiss für die Messagerieabtheilung bewilligt.

(Vom 4. August 1862.)

Der Bundesrath hat beschlossen, es sei die Verordnung vom 1. April 1861 über Reiseentschädigung für einzeln reisende Offiziere und Unteroffiziere auch auf die an der Centralschule theilnehmenden Offiziere und Unteroffiziere anwendbar, wonach die §§. 51 und 52 des Reglements vom 25. November 1857*), so weit dieselben die Reiseentschädigung betreffen, aufgehoben werden.

Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement, auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Dronbahn zwischen Visis und der Bahnstation Publoz wo möglich einen Omnibusdienst, so wie einen Dienst für Beförderung der Eilgüter zu erstellen.

Als Pulververkäufer ist patentirt worden:

Hr. Peter Mast in Guggisberg, Kts. Bern.

Das Pulververkäuferpatent wurde entzogen dem Hrn. Christian Claus in Schwarzenburg (Bern).

*) Siehe eidg. Gesefammlung, Band V, Seite 690 und 691.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.08.1862
Date	
Data	
Seite	75-75
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 807

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.